

II-3155 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15 0

Z1. 353.110/7-I/6/88

17. Februar 1988

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

*1444 IAB
1988-02-18
zu 1444 IJ*

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Huber, Dr. Haider haben am 21. Dezember 1987 unter der Nr. 1444/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Verwendung der postalischen Anschrift Klagenfurt/Celovec im Briefverkehr von Bundesdienststellen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Bundesdienststellen verwenden bei ihrem Briefverkehr mit der Landeshauptstadt Klagenfurt die zitierte postalische Anschriftformulierung?
2. Seit wann wird die obige Formulierung von Bundesdienststellen verwendet?
3. Warum wird, obwohl die Landeshauptstadt Klagenfurt weder dem Gebiet für die zweisprachige Amtssprachenregelung, noch dem Gebiet für das Minderheitenschulwesen zuzurechnen ist von Bundesdienststellen im Schriftverkehr die oben zitierte postalische Anschriftformulierung verwendet?
4. Sind Sie bereit in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß der Zusatz 'Celovec' bei der postalischen Anschrift im Briefverkehr weggelassen wird, um nicht ein von der Kärntner Bevölkerung abgelehntes Präjudiz für die Zukunft zu schaffen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist zu bemerken, daß nach Art. 7 Z 3 des Staatsvertrags von 1955, BGBl. Nr. 152, slowenische bzw. zweisprachige Ortsbezeichnungen für die im Staatsvertrag bezeichneten Gebiete mit "slowenischer" oder zumindest "gemischter Bevölkerung" in Betracht kommen. Diese Voraussetzung trifft - wie auch in

- 2 -

der Anfrage richtig ausgeführt - auf das Gebiet der Landeshauptstadt Klagenfurt nicht zu. Es bestehen daher keine völkerrechtlichen, aber auch keine innerstaatlichen Verpflichtungen, Klagenfurt auch mit einem slowenischen Namen zu bezeichnen.

Zu den Fragen 1 bis 3:

Ich habe die Anfrage zum Anlaß genommen, um bei allen Ressorts Erhebungen durchführen lassen, ob im behördlichen Briefverkehr die postalische Anschrift Klagenfurt/Celovec verwendet wird.

Es wurde mir mitgeteilt, daß dies nicht der Fall ist.

Ich kann aber allerdings nicht ausschließen, daß in Einzelfällen dieser postalische Ausdruck Verwendung findet, wenn ihn der Absender eines Schriftstückes gebraucht und er bei einer Beantwortung übernommen wird.

Zu Frage 4:

Da die einzelnen Ressorts laut ihrer Mitteilung im Briefverkehr die Postanschrift "Klagenfurt/Celovec" nicht verwenden, ergibt sich von meiner Seite schon deshalb kein Handlungsbedarf.

